

Sprechzettel für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow zu TOP 35 der 979. Plenarsitzung des Bundesrates zu dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, BR-Drs.: 233/19

Ort: Bundesrats-Plenum

Zeit: 28. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

30 Jahre sind eine lange Zeit. Eine Zeit, in der viel passieren, sich Vieles ändern, aber auch Einiges in Vergessenheit geraten kann. 30 Jahre. So lange ist es her, dass durch die friedliche Revolution in der DDR aus einem geteilten Deutschland ein

Deutschland wurde, wofür ich auch heute noch sehr dankbar bin.

Bei aller Dankbarkeit sollte aber keineswegs vergessen werden, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern in der DDR großes Unrecht widerfahren ist und sie teilweise bis heute darunter leiden.

Dieses Unrecht, meine Damen und Herren, darf auch 30 Jahre nach dem Mauerfall nicht vergessen werden. Ich freue mich daher sehr und es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass wir nunmehr einen weiteren Schritt in die richtige Richtung, in Richtung Aufarbeitung und Wiedergutmachung, gehen.

Bereits seit geraumer Zeit setzt sich der Freistaat Sachsen für die Verbesserung der Situation von Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR ein. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Verbesserung der Lage von DDR-Heimkindern.

Ich will Ihnen das gerne näher erläutern: Stellen Sie sich vor, Sie sind ein kleines Kind von 5 Jahren und leben in der DDR. Weil Ihre Eltern sich politisch engagieren und für die Demokratie kämpfen, werden diese verurteilt und für längere Zeit inhaftiert.

Was passiert nun mit Ihnen? Da Sie leider nicht bei anderen Verwandten unterkommen können oder weil die Stasi dies unterbindet, kommen Sie in ein Kinderheim. Nach der Wiedervereinigung beantragen Sie aufgrund dieser Unterbringung im Kinderheim strafrechtliche Rehabilitierung.

Da Sie selbst erst 5 Jahre alt waren, können Sie sich an die Umstände nicht mehr erinnern. Ihre Eltern sind mittlerweile verstorben und die Jugendhilfeakten verschleiern, weshalb Sie tatsächlich im Heim untergebracht wurden.

Fänden Sie es nun gerecht, wenn der Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung abgelehnt und Ihnen die Anerkennung, dass Sie Opfer des DDR-Unrechts sind, versagt würde? Dass die Nachweisschwierigkeiten zu Ihren Lasten gehen?

Ich sage nein! Natürlich haben Opfer, denen genau das widerfahren ist, ebenfalls einen Anspruch darauf, rehabilitiert zu werden. Auch sie haben ein Recht darauf, dass der Staat anerkennt, welches Leid sie durchmachen mussten.

Deshalb hat der Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen bereits am 19. September 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht, der genau dieses Ziel verfolgt: die Rehabilitierung von Heimkindern in der ehemaligen DDR zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Ich bin daher sehr froh darüber, dass nunmehr endlich das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz geändert und etwas für die Betroffenen getan werden soll.

Ein weiterer Punkt ist aber von großer Bedeutung: die gänzliche Entfristung der Rehabilitierungsgesetze. Ich habe es eingangs gesagt, sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn der Mauerfall nun fast 30 Jahre her ist, die Aufarbeitung ist deshalb noch längst nicht abgeschlossen! Die Zahl der Anträge auf Rehabilitierung sinkt zwar, doch gibt

es noch immer Neuanträge von Betroffenen, die – aus welchen Gründen auch immer – jetzt erst bereit oder in der Lage sind, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen und einen Antrag auf Rehabilitierung stellen.

Diesen Opfern des DDR-Unrechts muss es auch über den 31. Dezember 2019 hinaus, möglich sein, rehabilitiert und für das erlittene Leid entschädigt zu werden. Indem die Fristen hierfür gänzlich abgeschafft werden, setzen wir ein wichtiges Zeichen und helfen den Betroffenen. Wir zeigen ihnen deutlich, dass sie nicht allein sind und wir sie nicht vergessen haben. Auch deshalb freue ich mich, dass nun endlich und gerade noch rechtzeitig eine Änderung der Rehabilitierungsgesetze erfolgen soll.

- Schluss -